



Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Schaffung eines Gewerbegebietes auf der Flur-Nr. 229 Gmkg. Höhenrain; Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Feldkirchen-Westerham hat am 16.03.2021 beschlossen, auf der Flur-Nr. 229 der Gmkg. Höhenrain ein Gewerbegebiet zuzulassen.

Es wurde am 16.03.2021 durch den Gemeinderat für die Flur-Nr. 229 der Gemarkung Höhenrain die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Erschließung erfolgt von Norden über die Lauser Straße mit einer Verbindung westlich des geplanten Gewerbegebietes von West nach Ost auf die Aschhofener Straße (RO 6).

Der Vorentwurf für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt nun bis zum

24.08.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Str. 10, Zimmer 1.22 im Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 13.07.2021

Hans Schaberl
1. Bürgermeister

angeheftet am: 14.07.2021
abzunehmen am: 25.08.2021